



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Angelika Beer (PIRATEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Möglicherweise politisch rechts motivierte Tötungsdelikte**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Nach Medienberichten<sup>1</sup> sollen sich bei einer Überprüfung ungeklärter Tötungsdelikte bundesweit bei 746 Taten Anhaltspunkte für eine vorher nicht erkannte mögliche politisch rechte Motivation ergeben haben. Das Bundeskriminalamt will die Ergebnisse der Untersuchung zum Zwecke weiterer Ermittlungen an die jeweiligen Landesbehörden übersenden. Auch im Zuge des Bekanntwerdens der NSU-Mordserie war bereits mehrfach kritisiert worden, dass bei den Ermittlungen oftmals vorschnell eine mögliche politisch rechte Motivation ausgeschlossen bzw. entsprechenden Hinweisen nicht nachgegangen worden sei.

1. Wie viele Tötungsdelikte zwischen 1990 und 2011 haben die Landesbehörden dem Bundeskriminalamt insgesamt im Zuge der oben genannten Überprüfung gemeldet?
2. Bei wie vielen zwischen 1990 und 2011 in Schleswig-Holstein begangenen, ungeklärten Tötungsdelikten bestehen Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Motivation?

---

<sup>1</sup> <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/433373/mogliche-rechte-tatmotive-bei-749-totungsdelikten>

3. In wie vielen dieser Fälle haben sich die entsprechenden Anhaltspunkte durch die o.a. Prüfung durch das Bundeskriminalamt und die Landesbehörden ergeben?

Antwort zu Fragen 1 – 3:

In keinem der neun an das BKA übermittelten Fälle haben sich Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Motivation ergeben.

4. Wie viele Personen wurden bei diesen Delikten jeweils getötet (bereits bekannt / neu)?

Antwort:

Bei den in der Antwort zu Frage 1 übermittelten neun Fällen wurde folgende Anzahl von Todesopfern erfasst:

<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>	<b>Getötete Personen</b>
geklärte Fälle:		
1990	Flensburg	-1-
1992	Flensburg	-1-
1992	Mölln	-3-
1997	Gudow	-1-
2000	Schleswig	-1-
2007	Brinjahe	-1-
ungeklärte Fälle:		
1995	Kiel	-1-
2007	Norderstedt	-0- (Versuch)
2011	Flensburg	-1-

5. Wo in Schleswig-Holstein und wann wurden diese Delikte jeweils begangen (bitte so präzise wie möglich aufschlüsseln)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, nun weitere Prüfungen aufzunehmen? Welche Behörden sollen diesbezüglich mit welchen Aufgaben beauftragt werden?

Antwort:

Das seit November 2012 existierende Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) des Bundes und der Länder hat den Auftrag, ungeklärte Fälle der Schwer- und Gewaltkriminalität auf mögliche, bislang im Einzelfall nicht erkannte rechtsextremistische Hintergründe retrograd zu überprüfen. Die im GETZ vertretenen schleswig-holsteinischen Sicherheitsbehörden (Landeskriminalamt und Verfassungsschutz) sind an dieser Überprüfung

beteiligt.

7. Beabsichtigt die Landesregierung, auch bereits als geklärt betrachtete Delikte erneut auf Anhaltspunkte für eine mögliche politisch rechte Motivation überprüfen zu lassen?

Antwort:

Umfang und Differenzierungsgrad der retrograden Überprüfungen im GETZ befinden sich in der Abstimmung der zuständigen Fachgremien<sup>2</sup>, die sich hierbei eng an den Empfehlungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages (PUA) orientieren. Die schleswig-holsteinischen Sicherheitsbehörden werden die Ergebnisse der Fachgremien in vollem Umfang umsetzen.

8. Sollen über Tötungsdelikte hinaus auch andere Straftaten entsprechend überprüft werden?

Antwort:

Vorbehaltlich der Vereinbarungen in den Fachgremien werden in Anlehnung an die Empfehlungen des 2. PUA grundsätzlich „Fälle schwerer Straftaten“ Gegenstand retrograder Prüfpflichten sein.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Untersuchung und welche konkreten Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort:

Soweit es die bisher geprüften Fälle aus Schleswig-Holstein betrifft, hat die Landesregierung keinen Anlass anzunehmen, dass den schleswig-holsteinischen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden Fehleinschätzungen bei der deliktischen Zuordnung der Fälle unterlaufen sind.

Als Konsequenz, insbesondere aus den Erfahrungen mit dem „NSU“, wird das Landeskriminalamt für die Zukunft ein Fachkonzept entwickeln, das eine ermittlungsbegleitende bzw. retrograde Revision bei ungeklärten schweren Straftaten vorsieht, um der Gefahr „eingefahrener Denkmuster“ durch eine kontinuierliche und kritische Evaluation einzelner Ermittlungsschritte und Auswertergebnisse entgegen zu wirken.

---

<sup>2</sup> Kommission Staatsschutz/AG Kripo, Innenministerkonferenz/Arbeitskreis II